

Vorlage Nr.: V-KT/309/2021

Anlage: 1

Az.:

Datum: 15.07.2021



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Abfallwirtschaftssatzung und Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 - 2023
des Main-Tauber-Kreis zum 01.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2021	nicht öffentlich
Kreistag	01.12.2021	nicht öffentlich
Kreistag	08.12.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 - 2023 wird zugestimmt.
2. Die neue Abfallwirtschaftssatzung wird mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

1. Sachverhalt

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation endet zum 31.12.2021. Deshalb müssen zum 01.01.2022 die Abfallgebühren auf Grund gesetzlicher Vorgaben neu kalkuliert werden. Die Ergebnisse der zurückliegenden Geschäftsjahre sind in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen.

Zur Erzielung einer mittelfristigen Gebührenstabilität ist die Gebührenkalkulation für einen 2-Jahres-Zeitraum erarbeitet worden. Den Kalkulationen für den 2-Jahreszeitraum (2022 - 2023) liegen dabei Durchschnittsmengen und Durchschnittswerte für ein „theoretisches Jahr“ zugrunde. In den Gebührenkalkulationen sind die neu ausgeschriebenen Entsorgungsdienstleistungen berücksichtigt.

Wegen der Neukalkulation der Abfallgebühren ist die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich.

Die bisher geltende Abfallwirtschaftssatzung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten und basiert auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Gebührenkalkulation

a) Grundlagen

Als Grundlage der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 - 2023 dienten Plandaten. Dies sind insbesondere:

Technische Grunddaten, u.a.

- Mengen (Abfallmengen in Tonnen, Behältergestellung und -entleerungen etc.)
- laufende Kosten (z.B. für Personal, Verbrauchsstoffe, Fremdleistungen etc.)
- verrechnete Erlöse (z.B. für Altpapier, Altmetall etc.)
- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen für Investitionen (z.B. für Anlagen, Fahrzeuge etc.)

b) Ergebnisse aus Vorjahren

Die Vorjahresergebnisse (Auflösung von Rückstellungen) wurden wie folgt in die Kalkulation verrechnet:

Die bestehenden Gebühren bilden seit Jahren wegen der seitherigen Überschussverrechnung nicht die tatsächliche Kostensituation ab.

Ergebnis aus Jahr		Verwendung des Ergebnisses im Jahr ...					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
2013	1.102.557 €	1.102.557 €					
2014	1.030.652 €		1.030.652 €				
2015	1.685.930 €	1.000.000 €	685.930 €				
2016	314.070 €		314.070 €				
2016	975.765 €			975.765 €			
2017	861.486 €				861.486 €		
2018	1.453.296 €			683.531 €	683.531 €	43.117 €	43.117 €
2019	-292.909 €					-146.455 €	-146.455 €
Summe		2.102.557 €	2.030.652 €	1.801.654 €	1.533.201 €	-103.338 €	-103.338 €

Mit der Überschussverrechnung für den Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 konnte der Anstieg der Abfallgebühren für diesen Zeitraum abgemindert werden. Die Kostenüberdeckungen sind nun aufgebraucht. Ein Anstieg der Abfallgebühren ist daher unumgänglich.

c) Ergebnisse der Gebührenkalkulation

Gebührenanpassung notwendig

In der nachfolgenden Tabelle ist der Gebührenhaushalt im Bereich Abfallwirtschaft, welcher der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, in Summe in seinen wesentlichen Positionen für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2023 sowie zum Vergleich für den vorangegangenen Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 dargestellt:

Position	PLAN	PLAN	Veränderung PLAN 22/23 zu PLAN 20/21
	2020+2021	2022+2023	
	€	€	€
1	2	3	4
1. Restabfall	5.985.236	5.925.967	-59.270
2. Bioabfall	5.625.334	5.934.722	309.389
3. Altpapier	107.009	81.910	-25.099
4. Sperrmüll (Abrufsammlung)	702.184	828.734	126.551
5. Grüngut	1.361.262	1.920.748	559.486
6. Problemstoffsammlung	60.000	105.000	45.000
7. Behälteränderungsdienst	521.953	673.991	152.038
8. Bringsystem (RCH / Deponien)	7.016.863	7.124.030	107.167
9. Gesamt (ohne zentrale Kosten)	21.379.841	22.595.103	1.215.262
10. Zentrale Kosten (Verwalt., Öff.arbeit usw.)	1.805.199	2.245.163	439.964
11. Gesamt (inkl. zentrale Kosten)	23.185.040	24.840.266	1.655.226
			+7,1%
12. Ergebnisausgleich aus Vorjahren	-3.334.855	206.675	3.541.530
13. Insgesamt zu kalkulieren	19.850.185	25.046.941	5.196.756
			+26,2%

Der Abfallhaushalt steigt von 19,85 Mio. € für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 um 5,196 Mio. € auf 25,46 Mio. € für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2023 an. Die Kostenveränderungen von 5,196 Mio. € sind vor allem auf folgende Effekte zurückzuführen:

Leistung / Kostenbereich	Veränderung ggü. Kalkulation 20+21	Begründung Kostenanstieg
Gebührenausgleich	3.542 T€	Entfall der Gebührenüberschüsse
Abfall-Logistik	266 T€	Mehrkosten für die Einsammlung von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll
Entsorgung Restabfall	-538 T€	Höhere spezifische Kosten für die Entsorgung jedoch erheblicher Mengenrückgang (Rückgang gewerblicher Mengen)
Verwertung Bioabfall	123 T€	Mehrkosten für die Verwertung von Bioabfall
Verwertung PPK	500 T€	Anpassung der Plan-Verwertungserlöse auf derzeitiges Marktniveau
Grüngut	559 T€	Anstieg der Betriebskosten Kompostplätze und der Kosten für die Komposterzeugung
Zentrale Kosten	440 T€	u.a. Anstieg Personalkosten (inkl. Personalaufbau), EDV-Aufwand, Kostenerstattung an den Landkreis
Sonstiges	304 T€	Mehrkosten für Behälteränderungsdienst, Bringsystem sowie Problemstoffsammlung
Insgesamt	5.196 T€	

Abfallwirtschaftssatzung (Anlage)

Mit der Fortschreibung der Abfallwirtschaftssatzung hat der Main-Tauber-Kreis den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits sowie der Neukalkulation der Abfallgebühren andererseits Rechnung zu tragen. Wie schon in der Vergangenheit war die Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg der Leitfaden. Die landkreisspezifischen Bedingungen wurden in diese Mustersatzung integriert.

Wesentliche Änderungen sind unter nachfolgend genannten §§ der Abfallwirtschaftssatzung zu finden:

§ 23 Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen, die der Landkreis einsammelt und

§ 24 Gebühren bei der Selbstanlieferung von Abfällen.

Auf Grund der Gebührenkalkulation wurden die Entsorgungspreise der neuen kalkulierten Gebühr angepasst.

Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Veränderung
§ 23 Gebühren für Abfälle die der Landkreis einsammelt			
Jahresgebühr Restabfall 60 l	54,00 €	68,00 €	14,00 €
Jahresgebühr Restabfall 80 l	72,00 €	90,00 €	18,00 €
Jahresgebühr Restabfall 120 l	106,00 €	131,00 €	25,00 €
Jahresgebühr Restabfall 240 l	208,00 €	260,00 €	52,00 €
Benutzungsgebühr Restmüllsack 60 l	4,00 €	5,00 €	1,00 €
Jahresgebühr Restmüll 770 l 4-wöchentlich	663,00 €	829,00 €	166,00 €
Jahresgebühr Restmüll 1.100 l 4-wöchentlich	947,00 €	1.187,00 €	240,00 €
Jahresgebühr Restmüll 3.000 l 4-wöchentlich	2.576,00 €	3.226,00 €	650,00 €
Jahresgebühr Restmüll 770 l 2-wöchentlich	1.325,00 €	1.660,00 €	335,00 €
Jahresgebühr Restmüll 1.100 l 2-wöchentlich	1.892,00 €	2.370,00 €	478,00 €
Jahresgebühr Restmüll 3.000 l 2-wöchentlich	5.153,00 €	6.452,00 €	1.299,00 €
Jahresgebühr Restmüll 770 l wöchentlich	2.647,00 €	3.316,00 €	669,00 €
Jahresgebühr Restmüll 1.100 l wöchentlich	3.781,00 €	4.736,00 €	955,00 €
Jahresgebühr Restmüll 3.000 l wöchentlich	10.307,00 €	12.905,00 €	2.598,00 €
Leerung auf Abruf 770 l	68,00 €	82,00 €	14,00 €
Leerung auf Abruf 1.100 l	97,00 €	117,00 €	20,00 €
Leerung auf Abruf 3.000 l	265,00 €	323,00 €	58,00 €
Behälteränderungsdienst (Zusatzgebühr)	46,00 €	58,00 €	12,00 €
Jahresgebühr Biomüll 80 l	66,00 €	68,00 €	2,00 €
Jahresgebühr Biomüll 120 l	99,00 €	99,00 €	0,00 €
Jahresgebühr Biomüll 240 l	192,00 €	193,00 €	1,00 €
§ 24 Gebühren bei der Selbstanlieferung von Abfällen			
Bodenaushub § 5 Abs. 11 (Erdeponien)	6,00 €	10,00 €	4,00 €
Verunreinigter Bauschutt (mit geringfügigen Fremdanteilen)	10,00 €	12,00 €	2,00 €
Erd- und Baugrubenaushub (DK 0)	50,00 €	50,00 €	0,00 €
verunreinigter Bodenaushub (DK I)	54,00 €	60,00 €	6,00 €
Bodenaushub mit gefährlichen Stoffen (DK II)	54,00 €	65,00 €	11,00 €
Straßenaufbruch, gefräst (bis PAK < 1.000 mg/kg)	30,00 €	36,00 €	6,00 €
Straßenaufbruch, in Schollen (bis PAK < 1.000 mg/kg)	50,00 €	60,00 €	10,00 €
Straßenaufbruch (PAK > 1.000 mg/kg bis < 8.000 mg/kg)	75,00 €	90,00 €	15,00 €
thermisch nicht behandelbare Abfälle andere Herkunftsbereiche	85,00 €	102,00 €	17,00 €
Asbesthaltige Abfälle, fest eingebunden	120,00 €	144,00 €	24,00 €
Thermisch behandelbare Abfälle	200,00 €	240,00 €	40,00 €
Altholz Kategorie (AI bis AIV)	100,00 €	120,00 €	20,00 €
Mindestgebühr Verwiegung / PKW Anlieferung	20,00 €	25,00 €	5,00 €
PKW-Reifen ohne Felge	2,50 €	3,00 €	0,50 €
PKW-Reifen mit Felge	3,50 €	4,00 €	0,50 €
LKW-Reifen ohne Felge	10,00 €	12,00 €	2,00 €
LKW-Reifen mit Felge	15,00 €	18,00 €	3,00 €
Baumaschinenreifen	200,00 €	240,00 €	40,00 €
Bauschutt / Baustellenabfälle private Haushaltungen	10,00 €	12,00 €	2,00 €
Mischkunststoffe andere Herkunftsbereiche	330,00 €	330,00 €	0,00 €
Privatanlieferer, Naturschutzgruppen und Vereine	3,00 €	3,00 €	0,00 €
gewerbl. Anlieferer und Gemeinden	10,00 €	12,00 €	2,00 €
Straßenmähgut u.a.	10,00 €	12,00 €	2,00 €
Wurzelstöcke	30,00 €	36,00 €	6,00 €
Garten- und Parkabfälle private Haushaltungen	3,00 €	3,00 €	0,00 €

Bewertung

Die durchschnittliche Abfallgebühr für einen 4-Personenhaushalt liegt in Baden-Württemberg 2021 bei 171,64 €. Im Main-Tauber-Kreis beträgt die durchschnittliche jährliche Abfallgebühr - vergleichbar für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2023 - bei 136,00 €. Zudem zeigt die Gebührenentwicklung für das Standardmüllgefäß 60 Liter seit dem Jahr 2000 folgenden Verlauf:

Gebührenzeitraum	Jahresgebühr in €
2000 - 2004	93,00
2005 - 2008	85,00
2009 - 2011	81,00
2012 - 2014	63,00
2015 - 2017	63,00
2018 - 2019	44,00
2020 - 2021	54,00
2022 - 2023	68,00

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vergleichbar mit der bisherigen Abfallgebühr von 120,00 € (entspricht 60 Liter Restmüll und 80 Liter Biotonne) ergibt sich für den 4-Personenhaushalt (Vergleichshaushalt) eine Gebühr von 136,00 €, d.h. eine Erhöhung um 16,00 € pro Jahr oder ca. 13 %.

Vergleich der Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt mit den Nachbarlandkreisen, Zahlen von 2020 aus der Abfallbilanz für Baden-Württemberg:

Gebiet	Jahresgebühr
Hohenlohekreis	216 €
Enzkreis	220 €
Neckar-Odenwald-Kreis	204 €
Schwäbisch Hall	189 €
Heidenheim	157 €
Durchschnitt Baden-Württemberg	171 €
Main-Tauber-Kreis bisherige Gebühr	120 €
Main-Tauber-Kreis Gebührenvorschlag	136 €

Der Gebührenvergleich in Baden-Württemberg zeigt anschaulich, dass trotz notwendiger Gebührenerhöhungen die Abfallgebühren im Main-Tauber-Kreis sich nach wie vor im Gebührensiegel am Ende des unteren Drittels befinden. Zudem ist die Gebührenstabilität bis Ende 2023 gesichert.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Herr Markert

Bereich/Amt: AWMT

Dezernatsleitung: Herr Rüger